

Gemeinderat am 17.11.2021

Top 1 – Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Steinkirchen erfragt die Situation der Spielplätze, besonders die der Spielgeräte und Tischtennisplatte, in Steinkirchen. Weiter teilt Sie mit, dass die Altglascontainer immer voll sind, da auch Bürger aus Braunsbach dort ihr Altglas entsorgen.

Der Vorsitzende wird die Situation der Spielplätze mit dem Bauhof besprechen.

Zu dem Thema der Altglascontainer teilt der Vorsitzende mit, dass sobald die Baustelle in Braunsbach abgeschlossen ist, dort wieder Altglascontainer aufgestellt werden. Dadurch entschärft sich die Situation wieder. Meldungen, dass die Container voll sind, können auch im Rathaus gemacht werden, durch die Verwaltung wird dies direkt an das Entsorgungsunternehmen weitergemeldet.

Top 2 – Ausbau Orlacher Bach und Feinsedimentfang

Auftragsvergabe

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Zeiser, BFI.

Herr Zeiser zeigt anhand des Lageplanes die neuen Ausbaumaßnahmen: Feinsedimentfang und Gebirgsbachartiger Ausbau vor. Dabei erklärt er die notwendigen Arbeitsschritte. Er geht auf die Bestandssituation ein und erläutert die Gründe, die eine dringende Handlung herbeirufen.

Herr Zeiser berichtet, dass 9 Bieter ein Angebot abgegeben haben. Alle Angebote liegen preislich dicht beieinander. Die Kostenberechnung von BFT beträgt: 886.865,35 Euro. Als Drucksachen liegen das Submissionsergebnis sowie ein Lageplan vor.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma ZEHE, Burkhardroth	755.636,73 Euro/brutto
--------------------------	------------------------

Bieter 2

Bieter 3

Bieter 4

Bieter 5

Bieter 6

Bieter 7

Bieter 8

Bieter 9

Günstigster Bieter ist die Firma ZEHE aus Burkhardroth. Diese Firma ist spezialisiert für Wasserbau. Das Los 1 „Feinsedimentfang“ und das Los 2 „gebirgsbachartiger Ausbau“ werden zusammen vergeben.

Eine Ortsobfrau erkundigt sich, ob ein Weg eingeplant ist damit die Wälder besser erreicht werden können. Herr Zeiser teilt mit, dass ein Weg gebaut wird, da die Geröllfänge angefahren werden müssen um diese auszuräumen. Der Weg wird aber nicht länger werden, als vor der Flut. Der Vorsitzende ergänzt, dass in diesem Bereich kaum noch Privatwald vorhanden ist, da dort viel von der Gemeinde aufgekauft wurde.

Herr Zeiser erklärt, dass dafür gesorgt wird, dass das Wasser während den Baumaßnahmen durchfließen kann. Dafür wird der alte Geröllfang aufgefüllt und Rohre eingelegt. Geplant sind Rohre, die 2 m³/s führen können, eventuell werden diese auf 4 m³/s erhöht. Für den Fall, dass sehr viel Wasser kommt (Hochwasser), werden im Grünstreifen Richtung Ortseingang 16 gefüllte Bigpacks gelagert, die dann von der Feuerwehr aufgestellt werden. Dies wurde mit der Feuerwehr abgesprochen.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erklärt Herr Zeiser die Erstellung der Querriegel sowie der in Beton eingesetzten Steine. Dies verhindert eine Aufnahme von Geröll durch den Bach.

Herr Zeiser informiert, dass für die Baumaßnahme eine halbseitige Sperrung notwendig ist. Diese wird per Ampelschaltung geregelt. Gemeinderat Steffen Göhler gibt die enge der Kurve zu bedenken. Herr Zeiser sagt zu, den Bereich so auszusparen, so dass alle Fahrzeuge fahren können.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Auftragsvergabe von Los 1 „Feinsedimentfang“ und Los 2 „gebirgsbachartiger Ausbau“ an die Firma ZEHE, Burkhardroth, als günstigster Anbieter, zum Angebotspreis von 755.636,73 Euro/brutto.

Herr Zeiser teilt mit, dass in ca. 14 Tagen mit den Arbeiten begonnen wird. Auf Nachfrage durch einen Gemeinderat teilt Herr Zeiser eine Bauzeit von ca. 2 Monaten, je nach Witterung, mit.

Ein Gemeinderat fragt, ob die halbseitige Sperrung mit der Umleitung, durch die Sperrung der Brücke in Richtung Arnsdorf, kollidiert. Die Verwaltung sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Zeiser für die Erläuterungen und verabschiedet diesen.

Die Verwaltung berichtet über die Förderung des Projektes, das noch unter die Flutprojekte fällt, von voraussichtlich 100% (70% Förderrichtlinie Wasserwirtschaft- Flußbau, 30% Sonderlinie). Entsprechende Gespräche mit dem Regierungspräsidium haben stattgefunden, der Förderantrag wurde gestellt.

Top 3 – Freiflächen-Photovoltaik in Tierberg

Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lang (BürgerEnergie Braunsbach) und Herrn Franz (WEBW).

Als Tischvorlage liegt dem Gremium der Abgrenzungsplan für den Bebauungsplan „Solarpark Tierberg“ vor.

Herr Lang stellt die erneuerbaren Energienanlagen vor, die bereits in der Gemeinde Braunsbach von der Bürgerenergie Braunsbach betrieben werden. Er geht auf die vorgesehene Projektfläche in Tierberg ein und zeigt anhand einer Simulation die Modultische. Die Projektgesellschaften BEB und WEBW werden die gesamte Projektentwicklung in Zusammenarbeit durchführen. Die zwei Felder werden also zu einem Projekt erstellt, aber technisch/rechtlich voneinander getrennt.

Die vorhandene Fläche beträgt ca. 12 ha. Die Nutzungsverträge wurden bereits geschlossen. Der jährliche Ertrag beträgt ca. 10.000.000 kWh/Jahr. Dies entspricht einem jährlichen Strombedarf von rund 4.000 Haushalten. Die eingesparten CO₂-Emissionen pro Jahr betragen 3.500 t.

Für die Projektrealisierung ist die Erstellung eines gemeinsamen Bebauungsplanes notwendig. Dafür muss als nächster Schritt der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Entwicklungszeit, ab Aufstellungsbeschlussfassung, beträgt ca. 18 bis 24 Monate, dann wird die Anlage in Betrieb gehen. Die Gemeinde Braunsbach wird bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mitwirken und Vorschläge äußern. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Braunsbach explizit die Planungshoheit für den Bebauungsplan hat.

Für den Vorsitzenden ist neben der ökologischen Bedeutung auch die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde, an der PV-Anlage, ein essentieller Punkt darstellt. Auch die Erreichung des Flächenziels von 2% ist wichtig. Herr Lang sagt, dass das Land BW 2% der Fläche für erneuerbare Energien zur Verfügung stellen muss. Bei dieser Regel ist aber noch nicht definiert wie hoch der Anteil der Windkraft anzusetzen ist.

Der Vorsitzende fragt, ob die Anlage verkauft werden kann, was dies dann für die Gemeinde von Bedeutung hat. Herr Lang sagt, dass die Anlage im Eigentum der Bürgerenergie Braunsbach ist und somit ein Verkauf nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist.

Ein Gemeinderat zeigt sich überzeugt von einem Blühstreifen, da er befürchtet, dass unter der Anlage nichts wachsen wird. Herr Lang sagt, dass eine Vegetation möglich ist, unter den Anlagen etwas geringer.

Auf die Nachfrage durch einen Gemeinderat informiert Herr Lang, dass Privatpersonen, beim Bau von neuen PV-Anlagen, dennoch einspeisen können. Er beruft sich auf die gesetzliche Vereinbarung, dass für Anlagen <30kW eine Abnahmepflicht besteht. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss der Netzbetreiber auf seine eigenen Kosten eine Netzertüchtigung durchführen. Eine Anschlusspflicht ist vorhanden.

Ein Ortsobmann fragt, ob eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die 12 ha benötigt wird. Herr Lang verneint dies, da durch Blühstreifen und Hecken ein eigener Ausgleich erstellt wird. Dadurch werden mehr Ökopunkte generiert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Ökopunkte „geparkt“ werden.

Eine Ortsobfrau erkundigt sich, ob die Eigentümer, deren Grund beim Leitungsbau benötigt wird, vorher gefragt werden. Herr Lang teilt mit, dass immer versucht wird, die Leitungen im

öffentlichen Grund zu verlegen. Sollte dies nicht möglich sein, wird im Vorfeld mit den Eigentümern gesprochen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Fläche wieder als Ackerland deklariert wird, wenn die Anlage abgebaut wird. Herr Lang bestätigt dies.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Tierberg“ in Tierberg.

Windrad 6 in Orlach

Vorsitzende begrüßt Herrn Endreß und bitten ihn den aktuellen Stand zu „Windrad 6“ in Orlach mitzuteilen.

Herr Endreß berichtet, dass durch die erhaltene Betriebszeitenbegrenzung ein Betrieb des Windrades in der Zeit vom 15.2. bis 15.11 nur nachts erlaubt war. Nachts bedeutet: Eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Als Grund hierfür wurde der Schutz der Vögel angegeben.

Jetzt wurde eine weitere Betriebszeitenerweiterung beantragt, da es neue Erkenntnisse zum Verhalten des Vogels „Milan“ gibt. Das Ergebnis ist, dass genehmigt wurde, dass das Windrad ab 16.9.2022 in der Zeit vom 16.9. bis 15.2. eines Jahres wieder voll betrieben werden kann (Tag und Nacht). In der restlichen Zeit also vom 15.2. bis 16.9. nur im Nachtbetrieb.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird erstellt, die eigentlichen Untersuchungen hierfür sind abgeschlossen. Er sieht dem Ergebnis der Prüfung positiv entgegen, damit dem Vollbetrieb des Windrades Orlach 6 und dem Genehmigungsantrag für weitere Windenergieanlagen nichts mehr im Wege stehen sollte. Eine Ortsobfrau erkundigt sich, ob weitere Anlagen gebaut werden. Herr Endreß teilt mit, dass zwei weitere Anlagen geplant sind. Dann wird in diesem Gebiet nichts mehr möglich sein.

Top 4 – Jahresrechnung der Gemeinde Braunsbach

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kluger, welcher den Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht vorstellt.

Den Gemeinderätinnen und –räten sowie Ortsobleuten liegt die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen im Ratsinformationssystem bzw. in Papierform, soweit gewünscht, vor.

Herr Kluger informiert über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisse betragen wie folgt:

a) Ordentliches Ergebnis:	
Mehrertrag	654.435,30 €
b) Sonderergebnis:	
Mehrertrag:	1.971.902,22 €

Die Mehrerträge wurden der jeweiligen Rücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis ist **439.331,24 €** höher als veranschlagt (Planansatz 161.104,06 €) ausgefallen. Dieser Mehrbetrag ergibt sich durch folgenden Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

Mehrertrag:	172.426,95 €
Verminderter Aufwand:	320.904,29 €
Summe:	493.331,24 €

Ursächlich für den Mehrertrag bzw. verminderten Aufwand sind insbesondere:

Bei den Erträgen:

- Die Erträge aus Steuern u. ähnliche Abgaben fielen rd. 353.400 € höher als veranschlagt aus.
- Die Erträge aus aufgelösten Zuwendungen und Beiträgen sind rd. 159.500 € niedriger als veranschlagt ausgefallen.
- Weitere Planabweichungen (+/-) ergaben den o.g. Mehrertrag

Bei den Aufwendungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: | rd. -215.000 € |
| - Personalkosten | rd. -39.300 € |
| - Abschreibungen | rd. -46.900 € |
| - Sonstige Aufwendungen | rd. -37.500 € |

Durch einige Mehraufwendungen ergibt sich dann letztlich der o.g. verminderte Aufwand.

Beim Sonderergebnis gibt es keine Planansätze. Im Vorjahr ergab sich beim Sonderergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,94 Mio. €. Dieser Betrag wurde gegen das Basiskapital gebucht. Ob der Überschuss 2017 eventuell dem Basiskapital zugeführt werden sollte, kann noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Herr Kluger geht auf die Bestände der Rücklagen und des Basiskapital ein. Durch die genannten Rücklagenzuführungen haben sich die Bestände entsprechend erhöht.

Der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) beträgt:

- 31.12.2017: rd. 2,99 Mio. € (Rechnungsergebnis)
- 31.12.2021: rd. 2,0 Mio. € (lt. Haushaltsplan)

Herr Kluger trägt vor, dass die Maßnahmen zur Beseitigung der sturzflutbedingten Schäden an den gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen wegen der voraussichtlich sehr hohen Baukosten auch in den folgenden Jahren die Haushaltsplanungen und Jahresrechnungen maßgeblich beeinflussen werden. Die Finanzierung wird vom Land durch hohe Zuschüsse (bis zu 100 %) unterstützt.

Da 2017 nicht vorhersehbar war, wie schnell die einzelnen Baumaßnahmen umgesetzt werden können, weichen die tatsächlichen Ausgaben von den Planansätzen (rd. 20 Mio. Euro) insgesamt um rd. 15 Mio. € ab. Dies hat zur Folge, dass die Planansätze in den Folgejahren entsprechend aktualisiert werden müssen.

Ferner wurden Fragen aus der Mitte des Gemeinderats vom Vorsitzenden und Herrn Kluger beantwortet.

Der Vorsitzende und Gemeinderätin Ehrmann sprechen ihren Dank an Herrn Kluger für diese großartige Arbeitsleistung aus.

Der Jahresabschluss ist aufgrund von § 95b der GemO für Baden-Württemberg vom Gemeinderat festzustellen. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um die entsprechende Beschlussfassung.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
----------------------------	--

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	-5.618.908,58 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.964.473,28 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	-654.435,30 €
1.4 Außerordentliche Erträge	-1.327.893,43 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-644.008,79 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.971.902,22 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.626.337,52 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.327.000,34 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.451.499,23 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.875.501,11 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.277.154,01 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.399.828,13 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	877.325,88 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.752.826,99 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-247.573,55 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-247.573,55 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.505.253,44 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	29.880,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmittel	-153.623,88 €

2.14 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.535.133,44 €
2.15 Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.381.509,56 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	2.554,00 €
3.2 Sachvermögen	31.491.164,50 €
3.3 Finanzvermögen	3.996.525,17 €
3.4 Abgrenzungsvermögen	307.463,83 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	35.797.707,50 €
3.7 Basiskapital	9.803.566,00 €
3.8 Rücklagen	4.317.174,78 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10 Sonderposten	17.283.781,84 €
3.11 Rückstellungen	50.586,84 €
3.12 Verbindlichkeiten	4.075.066,79 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	267.531,25 €
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite	35.797.707,50 €

Die bilanzierten liquiden Mittel der gemeinsamen Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach betragen 2.166.324,94 €.

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		
	Sonderergebnis	Ordentl. Ergebnis
Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.971.902,22 €	654.435,30 €
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses		-654.435,30 €

Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.971.902,22 €	
Rücklagen	Anfangsbestand	Endbestand
aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.014.554,69 €	1.668.989,99 €
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	1.971.902,22 €
Basiskapital	9.795.631,31 €	9.803.566,00 €

Top 5 – Wasserversorgung

- a) **Übergabe der Hochbehälter und sonst. Technischen Anlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe**
- b) **Übergabe der Verbindungsleitungen zwischen den Hochbehältern und dem Ortsnetz an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe**
- c) **Übergabe der Ortsnetze an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe**

Der Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe ermöglicht, als Kooperation der Gemeinden Untermünkheim, Braunsbach und Kupferzell, eine zuverlässige Wasserversorgung. Um Synergien dieses Zusammenschlusses zu stärken, soll diese interkommunale Kooperation weiter ausgebaut werden.

- a) **Übergabe der Hochbehälter und sonst. technischen Anlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe**

Sachverhalt: Das Eigentumsverhältnis der Hochbehälter und sonstigen technischen Anlagen soll zum Jahreswechsel 2021/2022 mit der Übergabe dieser auf den Zweckverband zentralisiert werden. Bei der Gemeinde Braunsbach handelt es sich hierbei um folgende Hochbehälter:

Hochbehälter Geislingen a. K.,
Hochbehälter Winterberg,
Hochbehälter Orlach,

Hochbehälter Elzhausen,
Hochbehälter Hergershof,
Hochbehälter Schaalberg,
Hochbehälter Merzenrain,
Hochbehälter Döttingen/Steinkirchen,
Wasserturm Tierberg,
Druckminderungsanlage Sommerberg
und die Druckerhöhungsanlagen.

Als Verkaufspreis wird der bilanzielle Restbuchwert herangezogen.

Es soll, wenn möglich, die Übergabe der Anlage inklusive des Flurstücks stattfinden oder ein kleines Grundstück um die Anlage abgemessen und mitverkauft werden. In Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel die Druckerhöhungsanlage im Bereich einer Straße liegen sollte, wird eine Dienstbarkeit zur Nutzung der Anlage mit in den Vertrag aufgenommen, sodass das Grundstück nicht übergehen muss. Übergabe sowie Modalitäten sind mit den beteiligten Gemeinden Untermünkheim und Kupferzell abgesprochen, welche ebenfalls den Beschluss über ihre Anlagen fassen.

b) Übergabe der Verbindungsleitungen zwischen den Hochbehältern und dem Ortsnetz an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe

Sachverhalt: Für den Jahreswechsel von 2022 auf 2023 ist die Übergabe der Verbindungsleitungen zwischen den Hochbehältern und den Ortsnetzen geplant.

Vergleichbar zu den in a) genannten Anlagen, wird auch hier der bilanzielle Restbuchwert der Leitungen als Verkaufspreis herangezogen. Zur Umsetzung wird der Beschluss jedes Gemeinderats der beteiligten Gemeinden gefordert.

c) Übergabe der Ortsnetze an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe

Sachverhalt: Ebenso ist die Übergabe der Ortsnetze geplant. Hier soll die Übergabe zum 01.01.2025 stattfinden. Hierbei ist das Leitungsnetz vom Ortseingang

bis zur Grundstücksgrenze betroffen. Auch hier ist der bilanzielle Restbuchwert der Leitungen maßgebend für den Verkaufspreis. Zur Umsetzung wird der Beschluss jedes Gemeinderats der beteiligten Gemeinden gefordert.

Der Vorsitzende informiert über die Vorteile der vorgestellten Übergaben. Er teilt mit, dass mittel- bis langfristig eine separate Verwaltung benötigt wird, da die Arbeit immer komplexer wird und das Anforderungsprofil stetig steigt.

Die Beschlüsse für a), b), c) werden en bloc gefasst.

Es ergehen nachstehende einstimmige

B e s c h l ü s s e

zu a)

Zustimmung zur Übergabe der vorstehend genannten Hochbehälter, Wasserturm und Druckminderungsanlage Sommerberg sowie der Druckerhöhungsanlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe.

zu b)

Zustimmung zur Übergabe der Verbindungsleitungen an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe.

zu c)

Zustimmung zur Übergabe der Ortsnetze an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe.

Top 6 – Information Schulungsfilm Starkregenkarte

Der Vorsitzende stellt das Starkregenmanagement vor. Hierüber wurde ein Schulungsfilm durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Geomer/Heidelberg und Alexander Bauer/ Braunsbach erstellt. Der Schulungsfilm wird präsentiert.

Dieser Film, sowie die Starkregenkarten werden auf die Internetseite der Gemeinde Braunsbach eingestellt.

Top 7 – Grundschule Braunsbach

- **Bericht der Begehung**

- **Situation des Pausenhofes**

Zwei Gemeinderätinnen und der Vorsitzende berichten von dem gemeinsamen Termin mit der Schulleitung in der Grundschule. Dabei teilen Sie mit, dass in der Schule eine angenehme Stimmung herrsche, es ist ein tolles Kollegium, welches sich gegenseitig unterstützt. Die Digitalisierung ist momentan auf aktuellem technischen Stand, die Ausstattung in den einzelnen Klassenzimmern ist gut.

Die Gestaltung des Außenbereichs, insbesondere des Pausenhofes, muss besprochen werden. Hier gibt es Handlungsbedarf. Der Vorsitzende bestätigt dies und zeigt ein aktuelles Bild des Pausenhofes. Die Projektgruppe wird hierfür Ideen sammeln, auch der Hang soll integriert werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Pausenhof schon oft umgebaut wurde, hier sollte eine endgültige Lösung gefunden werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wünsche, bzw. die Anforderungsprofile der Eltern- und Lehrerschaft immer einem Wandel unterliegen.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Begehung alle Räume und auch der Keller angeschaut wurde. Er sieht hier weiteres Potenzial für die Nutzung dieser Räume bei Projektarbeiten oder für die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse.

Top 8 – Erhöhung Kindergartenbeiträge und Gebühren Schulkinderbetreuung

Der Sachverhalt und die Satzungsänderungen liegen dem Gremium als Drucksache vor. Die Verwaltung erläutert dem Gremium diesen Sachverhalt. Dabei betont er, dass die letzte Erhöhung der Beiträge im Jahr 2019 für 2020 erfolgte. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte man beschlossen für das Jahr 2021 die Beiträge nicht zu erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2022 die Elternbeiträge um 5 Prozent anzupassen.

Die Steigerung bleibt bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser weiterhin gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt keine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten keine Erhöhung gab.

Die Erhöhungen wurden dem Elternbeitrat in der Sitzung vom 19.07.2021 vorgestellt.

Die Gebühren der Schulkinderbetreuung werden analog angepasst.

Die Verwaltung informiert über die Änderung der Begrifflichkeit „Ganztagesbetreuung II“ in „Verlängerte Öffnungszeiten plus“.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur

- Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach zum 01.01.2022. Die Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.
- Satzung über die Benutzung der Grundschulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach vom 01.08.2016 i.d. Fassung d.2.Ä.v. 17.11.2021. Die Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Top 9 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Kenntnisgabeverfahren: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage
Flst. 50/9, Gemarkung Jungholzhausen

Dem Gremium liegen als Drucksache die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage auf dem Flst. 50/9, Gemarkung Jungholzhausen.

- b) Nutzungsänderung des bestehenden Gewölbekellers von Getränkelager zu
Veranstaltungsraum
Flst. 24, Gemarkung Braunsbach

Dem Gremium liegen als Drucksache die Pläne vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Brandschutz sowie die Anzahl der Parkplätze durch
das Landratsamt geprüft werden.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung des bestehenden
Gewölbekellers von Getränkelager zu Veranstaltungsraum auf dem Flst. 24,
Gemarkung Braunsbach.

Top 10 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

November 2021

Leonhard Weiss GmbH & Co. KG

für Abschlussfest der Baumaßnahmen in Steinkirchen

500,00 €

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Die Spende wird wie vorgetragen bzw. aufgelistet angenommen. Vielen Dank dem
Spender.

b) Bekanntgabe Protokoll

Keine Bekanntgabe

Top 11 – Anfragen des Gemeinderates

- Ein Gemeinderat informiert, dass in Elzhausen zwei Straßenleuchten mit LED ausgestattet wurden. Er fragt nach, wann die anderen entsprechend nachgerüstet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Austausch vorgesehen ist, wenn ein Defekt vorliegt. Er wird dies aber mit dem Bauhof besprechen.
- Eine Gemeinderätin schlägt vor, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, die Gemeinderatsitzungen wieder Hybrid abzuhalten.

Top 12 – Sonstiges

Top 12.1 – Homepage der Gemeinde Braunsbach

Die Verwaltung stellt die aktuelle Homepage vor und zeigt deren Inhalte. Die Bürger App wird voraussichtlich ab nächster Woche online sein.

Für die Richtigkeit
Frank Harsch, Bürgermeister